

Gemeinde Biberach

- Gemeinderat -

Beschlussvorlage
Drucksache Nr. 081/2010

Bearbeiter

TOP 8

Becker, Matthias

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat

19.07.2010 (öffentlich)

Anlage:

**Bebauungsplangebiet 'Mühlgarten I', Gemarkung Biberach
hier: Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres
Jahr**

Beschlussvorschlag:

Die zur Sicherung der Planung, besonders der städtebaulich geordneten Entwicklung im Innerortsbereich durch Ausweisung einer Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlgarten I“ am 23.07.2007 beschlossene Veränderungssperre, durch Gemeinderatsbeschluss am 13.07.2009 um ein Jahr verlängert, wird um ein weiteres Jahr verlängert (Satzung über die weitere Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Mühlgarten I“, Gemarkung Biberach).

Anwesend	JA	NEIN	Einst.	Enthaltung	Befangen

Sachverhalt

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplangebietes „Mühlgarten I“ hatte der Gemeinderat am 23.07.2007 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan vom 17.07.2007 ersichtlich.

Diese Satzung wäre nach § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von 2 Jahren, das war der 04.08.2009, außer Kraft getreten.

Vor Ablauf dieser Frist hatte die Gemeinde jedoch die Frist, und damit die Veränderungssperre, um 1 Jahr zu verlängert. Nach Ablauf dieses Jahres würde die Veränderungssperre jetzt zum 01. August 2010 außer Kraft treten.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde diese Frist jedoch bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Diese besonderen Umstände sehen wir als gegeben an, da in diesem Gebiet nach wie vor freie Flächen vorhanden sind und durch diese Veränderungssperre eine mögliche „innere“ Erschließung gesichert und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll.

Die Voraussetzungen für den Erlass einer Veränderungssperre bestehen aufgrund des beschlossenen Bebauungsplan - Aufstellungsverfahrens „Mühlgarten I“ im Plangebiet fort. Die Gemeinde ist jedoch gehalten, diese Planung voranzutreiben und ggf. Haushaltsmittel im Jahr 2010 / 2011 dafür vorzusehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Frist um ein weiteres Jahr zu verlängern und bittet den Gemeinderat, die folgende Verlängerungssatzung zu beschließen:

Satzung über die weitere Verlängerung der Veränderungssperre für das künftige Bebauungsplangebiet „Mühlgarten I“, Gemarkung Biberach

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 in der jeweils gültigen Fassung und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Biberach in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2010 die weitere Verlängerung der Frist der am 23. Juli 2007 beschlossenen und am 04.08.2007 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Mühlgarten I“ als folgende Satzung beschlossen:

§1 Gegenstand der Satzung

Die am 04.08.2007 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Mühlgarten I“ wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Biberach, den 20. Juli 2010

Siegel

Hans Peter Heizmann
Bürgermeister

Hinweise auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Bekanntmachungsvermerk

